



# Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Tyrolka Landeck

Inseratenannahme bis spätestens Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer 14

Nr. 10

Landeck, 23. Februar 1948

1. Jahrgang

## Arbeitskräfte für die Textilindustrie

Die mit Rohstoffen wieder gut versorgte Tiroler Textilindustrie ist nun durch empfindlichen Mangel an Arbeitskräften an der Produktionssteigerung behindert. Da von dieser Produktionssteigerung aber nicht nur die notwendige Versorgung des Landes mit Spinnstoffen, sondern auch darüber hinaus die Beschaffung von Devisen durch Export und damit die Einfuhr lebensnotwendiger Güter abhängt, liegt es im Interesse jedes Einzelnen, die benötigten Arbeitskräfte der Textilindustrie zuzuführen. In Würdigung dieser Tatsache hat auch die franz. Militärregierung angeordnet, für die Bereitstellung der erforderlichen Kräfte, soweit notwendig, durch Heranziehung aller, zurzeit in nicht lebenswichtigen Betrieben Beschäftigten, Sorge zu tragen und alle hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Im Bezirk Landeck hat vor allem die Baumwollspinnerei Textil A.G. Landeck, die derzeit ca. 180 Personen beschäftigt, zur Ausnützung ihrer vollen Kapazität einen Bedarf von 400 Personen. Da die Zahl von 600 Beschäftigten vor dem 1. 9. 1939 (zu einer Zeit also, zu der es kein Arbeitspflichtgesetz gab!) tatsächlich erreicht wurde, ist anzunehmen, daß die heute benötigten Kräfte, bis auf wenige Ausfälle z. B. durch Kriegsgefangenschaft, Krankheit, Tod, Familienpflichten usw. wohl vorhanden, aber größtenteils anderweitig beschäftigt sind.

In voller Erkenntnis der eingangs erwähnten Notwendigkeit, andererseits in Ausführung der Anordnungen der Militärregierung, sieht sich das Arbeitsamt in verstärktem Ausmaß gezwungen, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, die die Kräftezuführung in die Textilindustrie gewährleisten. Unter weiterer Berücksichtigung der Tatsache, daß eine freiwillige Arbeitskraft ein Vielfaches einer gezwungenen leistet, erwartet das Arbeitsamt bei der Durchführung seiner Aufgabe, nicht generell von der Möglichkeit einer Arbeitsverpflichtung Gebrauch machen zu müssen, sondern strebt in erster Linie nach freiwilliger Arbeitsaufnahme. Nur in jenen Fällen, wo alle Bemühungen ohne Grund erfolglos bleiben, vor allem aber dort, wo es sich offensichtlich um Arbeitsunwilligkeit handelt, müßte die Arbeitsverpflichtung ausgesprochen werden.

Der Appell zur möglichst umgehenden Arbeitsaufnahme bei der Textil A.G. Landeck richtet sich vor allem:

1. An alle ehemals in der Textilindustrie Beschäftigten, soweit diese nach den heute geltenden Bestimmungen arbeitspflichtig sind (Männer im Alter von 16 bis 60, Frauen von 16 bis 45 Jahren!) gleichgültig, ob sie derzeit ohne Beschäftigung oder in der Zwischenzeit in andere Wirtschaftszweige abgewandert sind.

Ausnahmen sind hier nur zulässig bei solchen Kräften, die in lebenswichtigen Betrieben arbeiten, deren Umsetzung daher an eine Ersatzstellung gebunden bzw. solange diese (mangels geeigneter Kräfte!) nicht möglich ist. Alle lebenswichtigen Betriebe, die solche Kräfte beschäftigen, werden gebeten, umgehend entsprechende Anträge auf Ersatzstellung einzubringen.

2. Alle männlichen, hauptsächlich aber alle weiblichen Arbeitskräfte im Alter von 15 bis 25 Jahren, die entweder bisher ohne Beruf und Beschäftigung sind oder aber vordem durch die Kriegswirtschaft bedingt in Betrieben beschäftigt waren, die heute einerseits durch die Auflaffung von Rüstungsbetrieben hinfällig oder deren Ausübung andererseits, wie z. B. die Angestelltenberufe nunmehr männlichen Arbeitskräften, in erster Linie Heimkehrern, vorbehalten bleiben müssen. Diesen Nachwuchskräften wird durch eine verhältnismäßig kurze Anlernzeit von 6 bis 8 Wochen die Möglichkeit geboten, sich die Kenntnisse von Facharbeitern zu erwerben, um dann als solche entlohnt zu werden.

Hauptsächlich der Gewinnung von Nachwuchskräften, deren Heranbildung in den vergangenen Jahren zwangsläufig vernachlässigt werden mußte, kommt heute weittragende Bedeutung zu, da ihre Gewinnung die Voraussetzung für den Fortbestand der Industrie im Lande ist.

3. Alle verheirateten Frauen und solche über 45 Jahre, die vordem in der Textilindustrie beschäftigt waren, heute aber infolge eigener Haushaltspflichten bzw. Erreichung der Altersgrenze an sich nicht arbeitspflichtig sind, soweit ihnen die Arbeitsaufnahme gesundheitlich zugemutet werden kann. Nur vom Einsatz dieser Frauen hängt es ab, ob die Bemühungen zur Aufbringung der erforderlichen Kräfte von Erfolg gekrönt sind, da sie in den vergangenen Jahren den größten Teil der Belegschaft der Textil A.G. ausmachten und durchwegs eingearbeitete Fachkräfte sind. Der Einsatz dieser Kräfte wird wenigstens kurzfristig, für die Dauer von 8 Wochen zur Anlernung der Nachwuchskräfte angestrebt und ist also deshalb von entscheidender Bedeutung. Es ist also leicht begreiflich, daß besonders ein Einsatz dieses Personenkreises nicht immer ohne größere Opfer möglich ist. Diese Opfer sind jedoch klein gegenüber jenen, die in den vergangenen 7 Jahren gebracht werden mußten, überdies von vorneherein zeitlich begrenzt und vor allem - was das Entscheidende ist - sie werden nicht gebracht für die Fortführung eines Krieges, sondern einzig und allein für den Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft.

Erfreulicherweise arbeiten zurzeit schon solche Frauen im Betrieb und daher darf erwartet werden, daß dieser Appell nicht fruchtlos bleibt, umso mehr, da bei genügender Meldung die Schichtarbeit wieder aufgenommen und dadurch eine wesentliche Erleichterung für die haushaltsführenden Frauen geschaffen werden kann.

Nähere Auskünfte über die Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Verpflegung und Unterkunft erteilt die Textil A.G. und das Arbeitsamt Landeck. Sowohl das Amt, wie auch die Textil A.G. ist bemüht, alle Schwierigkeiten, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen sollten, zu beseitigen.

Dr. Moser

# Ausgabe der Lebensmittelkarten

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 11. Versorgungsperiode erfolgt ganztägig ab Montag, den 25. Februar, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

## Am rechten Schalter:

## Am linken Schalter:

Montag, den 25. Februar

Die Normalverbraucher der Malser- und Jubiläumsstraßen und Kirchgasl.

Die Normalverbraucher der Fischerstraße, Maisen-Spengler- und Paschegasse und des Marktplatzes.

Dienstag, den 26. Februar:

Die Normalverbraucher der Ulrich- und Andreas Hofstraßen, Kreuzbühelgasse, des Schulhausplatzes und des Schloßweges.

Die Normalverbraucher der Herzog Friedrichstraße, des Burschl-, Gramlach- und Katlaunweges, Knappenbühel und Kristille.

Mittwoch, den 27. Februar:

Die Normalverbraucher der Inn- und Flierstraße, Schentensteig, der Kreuzgasse und von Perfuchsberg.

Die Normalverbraucher der Bruggfeldstraße, des Leitenweges und Mühlkanal.

Donnerstag, den 28. Februar:

Die Normalverbraucher der Schrofenstein- und Römerstraße, der oberen und unteren Feldgasse und der Römeriedlung.

Die Normalverbraucher der Bahnhofstraße und des Lögweges.

Freitag, den 1. März:

Die Selbst- und Teilversorger der Stadt und Perfuchs.

Die Normalverbraucher der Kirchenstraße, Riesen-, Adamhof- und Siedlergasse.

Samstag, den 2. März:

Die Selbst- und Teilversorger von Perjen.

Die Nachzügler.

Beide Verbrauchergruppen werden gebeten, die angegebene Straßendreihenfolge mit Rücksicht auf eine reibungslose Abwicklung einzuhalten. Verbraucher außerhalb dieser Ordnung werden abgewiesen.

Wegen Neuregelung der Lebensmittelkarten für Teilselbstversorger wird persönliches Erscheinen des Haushaltsvorstandes empfohlen.

Ausländer erhalten ihre Lebensmittelkarten nur gegen Vorweis der roten Personalkarte, die mit dem Stempel der französischen Militärregierung versehen sein muß.

## Kartenstelle Sanded

Um die bisher abgegebenen Schuhanträge einigermaßen einer Erledigung zuführen zu können, werden weitere Anträge erst wieder im April ausgegeben bzw. angenommen.

## Kartenstelle Zams

Die Lebensmittelkarten-Ausgabe für die 11. Zuteilungsperiode erfolgt bei der Kartenstelle Zams am Freitag, den 1. März, ganztägig und am Samstag, den 3. März bis 12 Uhr mittags. Arbeitsnachweise sind in allen Fällen beizubringen.

## Genehmigung von Möbeltransporten

Nachstehend wird die Verfügung der Militärregierung, Möbeltransporte betreffend, neuerlich in Erinnerung gebracht:

### 1. Möbeltransporte von Österreichern:

Die Ansuchen um diese Transporte müssen von den Bittstellern so eingehend als möglich behandelt werden, und zwar

a) was die Personaltaten und Nationalität der Gesuchsteller betrifft;

b) was das zu transportierende Mobiliar betrifft;

c) die Gründe, weshalb der Transport erfolgen soll.

Die Gesuche müssen durch Vermittlung der betreffenden Bürgermeister an die Bezirkshauptmannschaft herangebracht werden. Sie werden dann der Militärregierung zur Entscheidung unterbreitet, nachdem eine Stellungnahme von Seiten der Bezirkshauptmannschaft dazu erfolgt ist.

### 2. Möbeltransporte von Reichsdeutschen:

Außer den oben verlangten Daten müssen auch noch folgende Beweise geführt werden:

a) Möbel: Beweis, daß die Möbel das Eigentum des Gesuchstellers sind, sei es durch Rechnung des Verkäufers der Möbel in Deutschland, sei es durch Bestätigung eines Spediteurs, der den Transport seinerzeit nach hier durchführte, sei es durch einen früheren Funktionär oder einen Räumungsbefehl.

b) Industrielle oder handwerkliche Werkzeuge, ärztliche Behelfe. Hierzu muß der Beweis erbracht werden, daß dieses Material nicht aus ehemaligen Beständen der Wehrmacht, der NSDAP, und dergleichen stammt.

Alle direkten Anfragen oder Ansuchen an französische Dienststellen sind ausnahmslos zu unterlassen.

Der Bezirkshauptmann: Egger

### Achtung!

Kriegsversehrte, Witwen, Waisen und Hinterbliebene bei-  
der Weltkriege!

Kriegsversehrte, Witwen, Waisen, und Hinterblie-  
bene, welche dem Tiroler Kriegsopferversband zur per-  
sönlichen Interessenwahrung beitreten wollen und ein  
Aufnahmeformular im Dezember 1945 oder Jänner 1946  
noch nicht abgegeben haben, möchten sich zwecks Auf-  
nahme im Rathaus Landeck, Zimmer 1 bei Hermann  
Kathrein, oder Zimmer 3 bei Max Plank melden.  
Mitzubringen ist, soweit vorhanden, der letzte Renten-  
bescheid. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Schilling.

#### Beitragszahlung:

Mitglieder (das sind jene, die bereits eine Rente be-  
ziehen) haben für das erste Vierteljahr 1946, das sind  
die Monate Jänner, Februar und März, je 1 Schilling,  
also 3 Schilling zu entrichten. In besonderen Fällen wird  
die Beitragsleistung auf Antrag erlassen.

Anwärter (darunter fallen Versehrte und Hinterblie-  
bene, welche einen Antrag auf Rente oder Heilfürsorge

### Heimkehrer - Spende

Gemeinde Ladis	S 121.—	Franz Zeins sen.	S 50.—
Gemeinde Fiß	438.—	Gemeinde Spis	319.50
Fa Platt (Baumeist.)	150.—	Handle Franz	100.—
Gemeinde Prutz	190.—	Gemeinde Kaunertal	487.—
Gemeinde Pians	455.—	Schaufler Franz	50.—
Fa Stockhammer & S.	200.—	Obwegefer Eduard	50.—
		Johann Graß	S 560.—

Außerdem der Gemeinde Fließ einen besonderen Dank,  
die erstmalig S 1000.— und eine nochmalige Spende von  
S 606.— machte. Dies gelte für alle diejenigen als Vorbild,  
die nur Spenden übrig hatten bis April 1945.

#### Vergelt's Gott auch den vielen kleinen Spendern!

gestellt haben oder stellen werden), sind bis zur Bescheid-  
erteilung von der Beitragsleistung befreit.

Ferner wollen sich alle Kranken, Kriegsversehrten  
und Hinterbliebenen im Rathaus bei Herrn Kathrein  
oder Herrn Plank sofort melden lassen.

Vorstehende Bekanntmachung gilt für die Kame-  
radchaft Landeck, welche folgende Gemeinden umfasst:  
Landeck mit Zams, Fließ, Schönwies, Pians mit Loba-  
dill, Grins und Stanz.

Liebe Leser, unterrichtet bitte alle Euch bekannten  
Kriegsversehrten und Hinterbliebenen sofort von obiger  
Veröffentlichung!

Der Kameradschaftsführer: Kathrein.

### Finanzamt

Einbringung der Steuererklärungen für das Jahr 1945

Das Bundesministerium für Finanzen erläßt nach-  
stehende amtliche Verlautbarung:

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für  
das Jahr 1945 wird allgemein für die Einkommensteuer,  
Gewerbesteuer und Umsatzsteuer der Einzelpersonen und  
Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit  
bis 30. April 1946 und für die Körperschaftssteuer, Ge-  
werbesteuer und Umsatzsteuer der Körperschaften bis 31.  
Mai 1946 verlängert. Die Steuererklärungsvoordrucke  
sind in Vorbereitung.

gez. Dr. Schatz

### Aufruf!

Ablieferung von nationalsozialistischen Werken.

Im Auftrage der Militärregierung wird die Be-  
völkerung (Schulen und andere Anstalten) ein letztes  
Mal aufgefordert, in ihrem Besitze befindliche Bücher  
nationalsozialistischen oder pangermanistischen Inhaltes  
beim Bürgermeisteramt abzugeben, und zwar bis spä-  
testens 28. Februar 1946.

Die Abteilungen der französischen Militärregierung  
sind beauftragt worden, die Kontrolle dieser Aktionen  
vorzunehmen und dieselben durch die österreichischen  
Behörden durchführen zu lassen.

Die Bevölkerung wird auf den Ernst dieser Ver-  
fügung aufmerksam gemacht.

Der Bürgermeister: Krismer

### Städtische Bücherei

Mit Bezug auf die in Nummer 9 des Gemeinde-  
blattes erschienene Verlautbarung wird nochmals darauf  
hingewiesen, alle feinerzeit entliehenen Bücher zurück-  
zustellen, da sonst eine Wiedereröffnung der Bücherei  
in Frage gestellt wird. Der Bürgermeister: Krismer

### Tiroler Wasserkraftwerke A. S.

Außenstelle Landeck Kraftwerk Zams  
Ortsmonteurstelle Ried

Der Umzug und die elektrischen Geräte

Wenn wir in eine andere Wohnung umziehen, so  
müssen wir nachsehen, ob das Stromnetz, das uns hier  
versorgt, die gleiche Spannung und Stromart liefert,  
wie das in der alten Wohnung. Die Spannung ist z.  
B. in einem Teil der Stadt Landeck 220 Volt, in einem  
anderen dagegen 110 Volt. Dieser Umstand ist aber nur  
kurzzeitig und werden wir trachten, sobald die Material-  
mengen vorhanden sind, die ganze Stadt auf einheit-  
liche Spannung umzuschalten. Die Glühlampen, die  
heute ja so schlecht zu beschaffen sind und die elektr.  
Geräte sind nur für eine Spannung und manchmal  
sogar nur für eine Stromart bestimmt. Man darf sie  
also nicht an eine höhere Spannung anschließen als  
auf dem Leistungsschild angegeben ist. Wenn z. B. ein  
Bügeleisen für 110 Volt an 220 Volt angeschlossen wird,  
dann fließt infolge der doppelten Spannung auch dop-  
pelt soviel Strom. Die Folge ist, der Heizkörper wird  
defekt und kann in der heutigen Zeit nicht mehr ersetzt  
werden. Wenn man dagegen ein Gerät für 220 Volt  
an 110 Volt anschließt, so erwärmt es sich nur sehr lang-  
sam und die Glühlampen leuchten nur schwach. Man  
muß also in beiden Fällen neue Lampen kaufen und  
die Geräte, soweit das möglich ist, beim Installateur  
umbauen lassen. Bei allen Apparaten mit Motoren, wie  
z. B. beim Kühlschrank oder bei Wasch- und Bügel-  
maschinen, achte man darauf, daß an Gleichstrom nur  
Gleichstromgeräte, an Wechselstrom nur solche für Wech-  
selstrom (auf dem Leistungsschild mit Wechselstrom be-  
zeichnet) angeschlossen werden. Eine Ausnahme bilden  
die Allstromgeräte, welche für beide Stromarten gebaut  
sind, wie z. B. alle Staubsauger. Auch bei Rundfunk-  
geräten muß man neben der Spannung auf die richtige  
Stromart achten. Eine Ausnahme bilden hier die All-  
stromempfänger. Wenn alle Stromabnehmer diese kurzen  
Anregungen beachten, dann schützen wir uns vor dem  
vorzeitigen Defektwerden der wertvollen elektr. Helfer  
und tragen mit dazu bei, daß wir den gegenwärtigen  
toten Punkt am Elektromarkt überwinden.

Sch.

**Fundamt**

In der Bahnhofstraße wurde ein Füllfederhalter gefunden. Der Verlustträger kann denselben beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus Zimmer 4, abholen. Fr.

**Bezirksgericht**

Geschäftszahl C 14/46

Edikt

Die klagende Partei Alois Siller, Landeck, Spenglergasse Nr. 2, hat gegen die beklagte Partei Albrecht Schoiswohl, Besitzer in Landeck, wegen Aneerkennung

von Servituten zur GZ. C 14/46 eine Klage angebracht. Die Tagesatzung zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 14. März 1946 vormittags 8.30 Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 8, anberaunt.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Wilhelm Koubek, Rechtsanwalt in Landeck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten nennt.

Bezirksgericht Landeck, Dr. Schöpf  
Abtlg 2. 13. 2. 46

**Tausche** gut erhaltene, schwarze Damen-Halbschuhe Nr. 37 geg. guterhaltene Kindergummistiefel Nr. 23-24 Landeck, Herzog Friedrichstraße 1.

**Tausche** fast neuwertige, schwarze Leder-Damenschuhe und ein Paar weiße Leinen-Schuhe Nr. 41 gegen solche Nr. 38. Maria Walser, Landeck, Mallerstr. 58

**Dr. med. Karl Sink, Landeck, Kreuzbühlgasse 5** ist nunmehr unter Fernruf Nr. 177 erreichbar.

**Tausche** betriebsfähigen großen Volksempfänger gegen Kinder-Sportwagen. Landeck, Kirchenstraße 7 l. Stock, rechts.

**Erklärung.** Frau Elisabeth Genn, Landeck-Petjen, Kirchenstraße 1b, erklärt hiemit, daß sie mit der Frau gleichen Namens in der Ehrenerklärung in Nummer 8 des Gemeindeblattes nicht identisch ist.

**Tausche** Kinder-Biegewagen, fast neu, Zimmer-Korbwagen und Gehschule gegen Herren- oder Damen-Fahrrad (Preisausgleich). Mathoy, Schrofensteinstraße 14

**Aufräumerin** für vier Stunden pro Woche wird aufgenommen

Anzufragen:

Rotes Kreuz, Landeck  
Mallerstraße 19

**Tiroler Nationaltruppe:**

**„D'Wetterstoana“**

aus Innsbruck. Leitung: Sepp Nalter  
Sonntag, den 24. Februar um 16 und 19.30 Uhr  
im Vereinshausaal

**Tausche** neuwertige Herrenstiefel Nr. 41 gegen Frauenbergschuhe Nr. 39. Frau Linke, Leitenwegsfiedlung 1.

**Zwei bunte Tiroler Veranstaltungen!**

Eintrittspreise: S 3.—, 2.— und 1.—  
Kartenvorverkauf im Vereinshaus.

Bahnhof Landeck  
sucht zum sofortigen Eintritt eine  
**Reinigungsfrau**  
für ganztägige Beschäftigung.  
Zu melden beim Bhf. Vorstand.

**Verloren** wurde ein Steigeisen „Gleitfix“  
Gegen Belohnung abzugeben  
Buchhandlung Griffemann.

**LICHTSPIELE LANDECK**

**IMMENSEE**

ein Farbfilm mit Kristine Söderbaum u. Carl Raddatz u. a.

Dienstag, den 26. Februar	5 und 8 Uhr	Samstag, den 2. März	um 2 und 5 Uhr
Mittwoch, den 27. Februar	5 und 8 Uhr	Sonntag, den 3. März	um 1/22, 4, 1/27 und 9 Uhr
Donnerstag, den 28. Februar	5 und 8 Uhr	Montag, den 4. März	um 5 Uhr
Freitag, den 1. März	5 Uhr		

**Vorverkauf:** Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag ab 2 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr